

Hausordnung



Herzlich Willkommen im Berghaus Kahrückenalpe, ein Freizeitheim des evang.-luth. Dekanatsbezirks Neu-Ulm. Wir wünschen allen Gästen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt in unserem Berghaus.

Das Zusammenleben von Menschen setzt gegenseitige Rücksichtnahme voraus. Regeln, die einen gemeinsamen und respektvollen Umgang sichern sollen, sind in der Hausordnung festgeschrieben. Die folgenden Grundregeln sollen daher von allen Gästen beachtet werden. Gruppenleiter und Lehrer sind verantwortlich für ihre Gruppen.

Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern und in der Regel nach Geschlecht getrennt. Familien können nach Anmeldung in einem Zimmer gemeinsam untergebracht werden, sofern es verfügbar ist.

Wir bitten Sie während Ihres Aufenthaltes um Mithilfe. Dazu gehört z.B., dass Sie die von Ihnen genutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten und einen Tischdienst ernennen, der zu den Essenszeiten den Tisch deckt und nach den Mahlzeiten den Tisch abräumt und abwischt.

Das Berghaus hat sich dem Umwelt- und Naturschutz verpflichtet. Darum bitten wir Sie, Abfall getrennt zu sammeln oder ganz zu vermeiden und mit Energie und Wasser sparsam umzugehen.

Rauchen gefährdet die Gesundheit!

Zum Schutz der Nichtraucher besteht in allen Räumen der Kahrückenalpe ein absolutes Rauchverbot auch für E-Zigaretten.

Entscheidend zur Verhütung von Bränden ist ganz wesentlich das richtige Verhalten von Menschen.

Es ist verboten:

- Der Betrieb von Geräten, von denen Brandgefahren ausgehen können. Hierunter fallen z.B. Heißwassergeräte, defekte oder nicht den Bestimmungen entsprechende Elektrogeräte, elektrische Ladegeräte und elektrische Lichter oder Lichterketten in der Weihnachtszeit.
- Offenes Feuer
- Manipulationen von Sicherheitseinrichtungen.

Das Anzünden von Kerzen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Hausleitung erlaubt.

Der Konsum von mitgebrachten Getränken und Lebensmitteln ist im Berghaus und auf dem Gelände nicht gestattet.

Das Mobiltelefon ist für viele Menschen zum stetigen Begleiter geworden. Andere fühlen sich genervt, wenn es überall klingelt und lautstark gesprochen wird. Im Speisesaal wird das Handy nicht gerne gesehen, schalten sie bitte bei den Mahlzeiten die Geräte aus.

Tiere dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht werden.

Die Nachtruhe ist für ein gedeihliches Miteinander von großer Bedeutung. Sie beginnt um 22 Uhr und endet um 7 Uhr. Um die Nachtruhe für andere Gäste zu ermöglichen, werden alle Gäste um Rücksicht gebeten.

Hausrecht

Die Hausleitung oder ein von ihr Beauftragter übt das Hausrecht im Auftrag des Trägers des Freizeitheimes Kahrückenalpe aus. Diese können bei Nichtbeachtung der Grundregeln ein Hausverbot aussprechen. Das Hausverbot wird mündlich begründet.